

3011/AB
Bundesministerium vom 01.12.2025 zu 3487/J (XXVIII. GP)
bmj.gv.at
Justiz

Dr. ⁱⁿ Anna Sporrer
Bundesministerin

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.795.332

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)3487/J-NR/2025

Wien, am 01. Dezember 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Rosa Ecker, MBA, Kolleginnen und Kollegen haben am 1. Oktober 2025 unter der Nr. **3487/J-NR/2025** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Unterhaltsvorschuss für türkische Staatsbürger in Österreich“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- 1. *Wie viele in Österreich lebende türkische Staatsbürger hatten im Jahr 2024 Anspruch auf Unterhaltsvorschuss?*
- 2. *Wie viele von diesen Anspruchsberechtigten erhielten im Jahr 2024 tatsächlich Unterhaltsvorschuss als Mindestsicherungsempfänger?*

Auf die parlamentarische Anfrage Nr. 17728/J-NR/2024 wird verwiesen.

Zur Frage 3:

- *Bürger welcher Drittstaaten, die sich in Österreich aufhalten, haben aktuell Anspruch auf Unterhaltsvorschuss?*

Zu Fragen im Zusammenhang mit der (theoretischen) Anspruchsberechtigung liegen dem Bundesministerium für Justiz keine Zahlen vor, weil die Verfahrensautomation Justiz (VJ) nur Personen im Zusammenhang mit laufenden oder abgeschlossenen Verfahren erfasst.

Zur Frage 4:

- *Kam es im Jahr 2024 zu Rückzahlungen von zu Unrecht gewährten Unterhaltsvorschüssen ins Ausland?*
 - a. *Wenn ja, in welchem Umfang?*
 - b. *Wenn ja, weshalb erfolgten diese unrechtmäßigen Auszahlungen?*

Dazu liegt im BMJ kein Zahlenmaterial vor, weil in der VJ nicht erfasst wird, ob ein allfälliger Übergenuss zu Unrecht entstanden ist.

Zur Frage 5:

- *In welchem Ausmaß konnten im Jahr 2024 bereits ausbezahlte Unterhaltsvorschüsse tatsächlich rückgeführt werden?*

Auszahlungen: 139 217 852,86 Euro

Rückzahlungen: 89 832 129,51 Euro

Rückzahlungsquote: 64,53%

Zur Frage 6:

- *Welche Gesamtkosten sind im Jahr 2024 für Unterhaltsvorschüsse an türkische Staatsbürger in Österreich angefallen?*

Auszahlungen: 2 554 979,14 Euro

Rückzahlungen: 1 183 244,04 Euro

Rückzahlungsquote: 46,31%

Zur Frage 7:

- *Welche Gesamtkosten sind im Jahr 2024 für Unterhaltsvorschüsse an Anspruchsberechtigte aus EU/EWR-Staaten angefallen?*

Auszahlungen: 131 772 319,80 Euro¹

Rückzahlungen: 86 242 967,02 Euro

Rückzahlungsquote: 65,45%

¹ EU/EWR-Staaten inkludiert hier auch Österreich

Zur Frage 8:

- Welche Gesamtkosten sind im Jahr 2024 für Unterhaltsvorschüsse an staatenlose Anspruchsberechtigte angefallen?*

Auszahlungen: 182 108,00 Euro²

Rückzahlungen: 64 877,53 Euro

Rückzahlungsquote: 35,63%

Zur Frage 9:

- Kam es im Jahr 2024 zu Auszahlungen von Unterhaltsvorschüssen an Staatsbürger von Drittstaaten?*
 - a. Wenn ja, in welchem Umfang?*
 - b. Wenn ja, wie kam es dazu?*

Auszahlungen: 7 445 533,06 Euro

Rückzahlungen: 2 704 138,09 Euro

Rückzahlungsquote: 36,32%

(Drittstaaten = ohne EU-/EWR-Staaten)

Zur Frage 10:

- Konnte bisher im Jahr 2025 eine Zunahme an Unterhaltsvorschusszahlungen ins Ausland beobachtet werden - zusätzlich zu den bisherigen Anspruchsberechtigten aus EU-/EWR-Staaten und Staatenlosen?*

Zeitraum	Auszahlung an Nichtösterreicher (in Euro)	Auszahlung Gesamt (in Euro)	Anteil Nichtösterreicher
2025 01-08	111 374,68	97 009 615,67	0,11%
2024 01-08	219 326,90	92 311 837,46	0,24%
2023 01-08	223 154,22	87 983 903,34	0,25%
2022 01-08	215 608,96	87 098 124,64	0,25%
2021 01-08	216 269,94	88 649 700,75	0,24%

² Betrifft Personen, die in der Datenbank explizit als „staatenlos“ vermerkt sind, nicht aber jene Personen, bei denen die Staatsangehörigkeit nicht vermerkt wurde.

Für das Jahr 2025 standen bei der Anfragebeantwortung nur Daten bis einschließlich August zur Verfügung, weshalb dieser Zeitraum als Vergleichszeitraum heranzuziehen war.

Unter „Auszahlung an Nichtösterreicher“ sind alle Auszahlungen erfasst, bei denen für die anspruchsberechtigte Person eine Adresse im Ausland eingetragen ist.

Dr.ⁱⁿ Anna Sporrer

